

An die
Mitglieder der
Überwachungsgemeinschaft

Rundschreiben Nr. 5/2020

08.09.2020 MS

1. Zertifizierung von EN 16034 und Türen in der Außenanwendung nach EN 14351-1

Die Zertifizierung von Feuerschutzabschlüssen in der Außenanwendung nach EN 16034 durch unser Netzwerk ÜG / AKF ZERT / IBS / GBD nimmt immer mehr Fahrt auf. Inzwischen werden durch die ÜG Baden-Württemberg über 30 Zertifizierungsverfahren nach EN 16034 durchgeführt, bzw. die meisten sind bereits mit einem Zertifikat positiv abgeschlossen.

AKF ZERT selbst hat seit Mai die Notifizierung als Zertifizierungsstelle nach EN 14351-1 – somit können Zertifizierungen für Außentüren in Fluchtwegen (Panik) nun direkt durch die ÜG / AKF ZERT zertifiziert werden. Sprechen Sie uns bitte an.

Eine Zwischenbilanz / Erfahrungsbericht:

Zwischenzeitlich können fast alle Systeme im Bereich Feuerschutzabschlüsse Aluminium und Stahl, nach EN 16034 zertifiziert werden.

NEU: Auch für den Holz-Türektor kann nun nach dem System Moralt auch das System TSH durch uns nach EN 16034 / EN 14351-1 zertifiziert werden.

Erfahrungen aus den durchgeführten Verfahren;

Technisch gibt es kaum Probleme – Die Probenahme der Türen verläuft meist ohne größere Mängel. Wenn Abweichungen auftreten, betreffen diese meist den Sektor Beschläge, insbesondere Auswahl der zugelassenen Schlösser.

Insbesondere in diesem Bereich weicht die sogenannte „Technische Dokumentation“ für Produkte nach EN 16034 der Systemhäuser im Detail von den aus Dokument A und Dokument B bekannten Vorgaben ab.

Dokument A und Dokument B haben im Verfahren nach EN 16034 **keine** Relevanz!

Die größten Probleme gibt es im Bereich der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK). Leider müssen wir die Erfahrung machen, dass viele Betriebe sich im Vorfeld nicht, oder zu spät um diesen Bereich kümmern. Bereits bei der Antragsstellung muss ein Nachweis geführt werden, dass eine der Norm entsprechende WPK im Betrieb eingerichtet ist!

Der Unterschied zum nationalen Verfahren besteht im Wesentlichen in der Dokumentation der betrieblichen Abläufe.

Die WPK bezieht sich laut Vorgabe der Normen EN 14351-1 und EN 16034 auf die Bereiche:

- **Verantwortlichkeit**
- **Personal**
- **Ausrüstung**
 - o **Mess- und Prüfmittel**
 - o **Maschinelle Ausrüstung und Wartung der Produktionsanlagen**
- **Ausgangsstoffe und Bauteile (Material und Wareneingang)**
- **Fertigungsverfahren**
- **Prüfung und Beurteilung des Produktes (Eigenüberwachung am Endprodukt mittels Eigenüberwachungsbericht)**
- **Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung (CE-Zeichen / Leistungserklärung DoP-Nummer)**
- **Fehlerhafte Produkte + Korrekturmaßnahmen**
- **Handhabung Lagerung und Verpackung**

Zu diesen Bereichen muss eine schriftliche Anweisung vorliegen und entsprechende Formblätter zur Dokumentation der Kontrolle bei den hergestellten Produkten.

Es sollte ein „Handbuch“ vorliegen. Einige Punkte sind Betrieben aus dem Bereich EN 1090 bekannt, und können auch übernommen werden, z. Bsp. Wareneingang oder Wartung von Produktionsanlagen, oder Fehler- und Korrekturmaßnahmen. Jedoch ist ein EN 1090-Handbuch an sich nicht ausreichend.

Bitte betrachten Sie jede Zertifizierung mit der Zielsetzung CE-Kennzeichnung als Beschreibung von betrieblichen Abläufen mit dem Potential Schwachstellen zu finden und Abläufe zu verbessern.

Lassen Sie sich nicht abschrecken: Die durchgeführten Zertifizierungsverfahren zeigen auch, dass die Betriebe selbstverständlich geeignete Abläufe haben, und diese auch sehr trefflich mündlich wiedergegeben werden können.

Als Dokumentation dieser Abläufe werden unsererseits keine seitenlangen Ausführungen erwartet.

Als Hilfsmittel dieser schriftlichen Dokumentation bieten wir mittels AKF ZERT eine Vorlage eines WPK-Handbuchs an, welches in Summe aus 22 Einzeldokumenten besteht, keines länger als 3 Seiten. Dieses (Vorlage als Word-Dateien) kann dann individuell angepasst werden.

Selbstverständlich wird auch jede andere WPK-Dokumentation akzeptiert, solange die oben aufgeführten Bereiche abgedeckt werden.

Ausblick:

Leider ist die Umsetzung der Bauprodukten-Verordnung und einhergehend die Einführung der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach harmonisierten europäischen Normen nicht einfach und führt in einigen Bereichen zu Widersprüchen und auch Unverständnis.

Dazu kommen unterschiedliche Interpretationen und Umsetzung der gesetzlichen und normativen Vorgaben – und dies nicht nur über Ländergrenzen hinweg, sondern bereits von Prüfstelle zu Prüfstelle, von Zertifizierungsstelle zu Zertifizierungsstelle.

Manche Dinge werden sich entwickeln. Hierzu haben die Zertifizierungsstellen einen ständigen Erfahrungsaustausch. In diesem Zuge hat man auch festgestellt, dass gerade im Bereich der Norm EN 16034 noch „Sand im Getriebe“ ist. Dieser Tage nimmt eine Arbeitsgruppe hierzu seine Tätigkeit auf, um Problempunkte offenzulegen und die Handhabung generell zu vereinheitlichen.

Zum Zweiten gibt es eine Initiative, dass die Bauproduktenverordnung an sich durch die europäische Kommission reformiert werden soll.

Wir bleiben als Stelle wachsam und werden beide Prozesse direkt und/oder mittels unserem Netzwerk (AKF ZERT / IBS / GBD) begleiten. Über neue Entwicklungen werden wir sie auf dem Laufenden halten.

2. Workshop CE – Termin und Einladung

Endlich können wir zu einer neuen Normalität zurückkehren. Wir freuen uns, Ihnen einen Termin zu unserem CE-Workshop nun wieder anbieten zu können.

Dieser dient zum Verständnis, Kenntnis und Umsetzung der Anforderungen an die WPK nach den normativen Erfordernissen von EN 14351-1 und EN 16034, wie in TOP 1 beschrieben.

Der Termin ist vorgesehen am **30.09.2020** im Schulungsraum der Geschäftsstelle: Schö-
nestr. 35/1, 70372 Stuttgart.

Bitte um Anmeldungen bis zum 18.09.2020 mit beiliegendem Anmeldeformular. (Frist ist leider etwas kurz - wir bitten dies zu entschuldigen.)

Max. Teilnehmerzahl je Seminar 16 Personen

Die mind. Teilnehmerzahl: 10 Personen. Wird dieses an einem Termin nicht erreicht, behalten wir uns vor, diesen Termin zu streichen, wir bitten um Verständnis.

Aufgrund von Baustellen und Tempolimits zur Luftreinhaltung in Stuttgart sowie nur begrenzten Parkplatzressourcen (jedoch öffentl. Parkhaus in 5 Gehminuten Entfernung) wird eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (DB / S-Bahn / Straßenbahn) empfohlen.

gez. Jürgen Buchele
Vorsitzender
Anlagen


Roland Meißner
Leiter